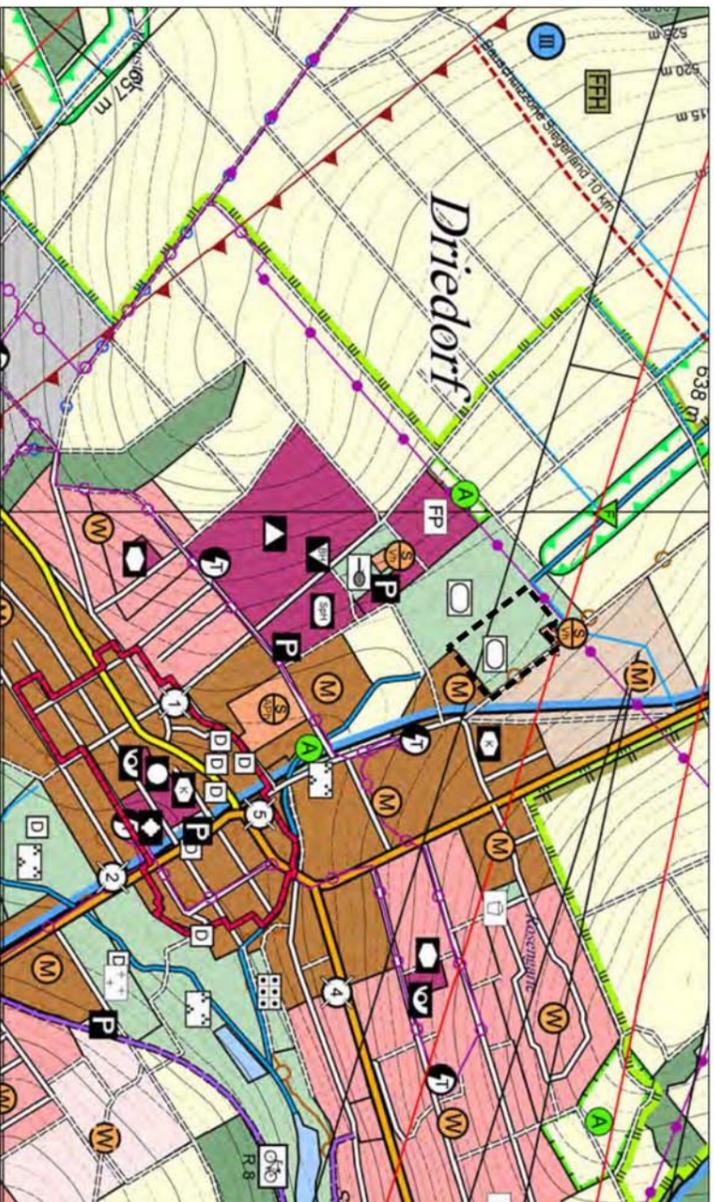


Darstellung alt



Darstellung neu



Planzeichen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung Vereinsheim

Sonderbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung Lebensmittel Einzelhandel

Grünflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, Zweckbestimmung Sportplatz

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Der Feststellungsbeschluss erfolgte durch die Gemeindevertretung am

Siegel der Gemeinde

Gemeinde Driedorf, den

Bürgermeister

2. Genehmigungsvermerk:

3. In-Kraft-Treten gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Siegel der Gemeinde

Gemeinde Driedorf, den

Bürgermeister

Gemeinde Driedorf	Stand:	05.03.2019
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Driedorf-Nord, OT Driedorf" 4. Änderung (EDEKA)	Bearbeitet:	Schade
Vorentwurf	CAD:	Max Vix
	Maßstab:	1 : 10.000